



STADT BAD AIBLING

Einverständniserklärung

Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokumentes/von Ausweisdokumenten

für:
(Minderjährige/r, Betreute/r)

Familienname/n	Vorname
Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeit deutsch
Anschrift:	
Größe:	Augenfarbe:

Antragsteller/in (z.B. Sorgeberechtigte/r)

Antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigte/r das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die/den Minderjährige/n ausübt. Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht und leben zusammen (gemeinsame Wohnung), ist der Antrag von beiden Elternteilen zu stellen.

Bei Erteilung der Zustimmung muss die Pass-/Ausweisbehörde die Echtheit der Unterschrift/en prüfen. Bitte legen Sie dazu Ausweisdokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass) vor. Eine Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

<input type="checkbox"/>	Vater	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift	geprüft
<input type="checkbox"/>	Mutter	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift	geprüft
<input type="checkbox"/>	Pfleger/ Vormund/ Betreuer/in	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift	
<input type="checkbox"/>	Sorge- rechts- beschluss	Bestallung	Gericht oder Behörde/ Aktenzeichen:	

Für Reisen ins Ausland informieren Sie sich bitte vorher unter:

www.auswaertiges-amt.de

bzgl. Einreisebestimmungen für ihr Zielland sowie Gültigkeitsanforderungen Ihrer Reisedokumente.

Bad Aibling, am

Sachbearbeiter:

Stadt Bad Aibling Bürgerbüro

Marienplatz 1, 83043 Bad Aibling

Tel: 08061 - 4901 - 0

Fax: 08061 - 4901 - 136

E-Mail: buergerbuerou@bad-aibling.de

Internet: <http://www.bad-aibling.de>

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00-12.00 h

Mo - Mi 14.00-15.30 h

Donnerstag 14.00-18.00 h

Hinweisblatt

Das Kind muss bei der Beantragung anwesend sein. Für das Kind wird ein biometrisches Lichtbild sowie eine Geburtsurkunde (sofern noch nicht vorgelegt) benötigt. Die Unterschrift des Kindes ist ab 10 Jahre verpflichtend, vorher kann sie geleistet werden. Das alleinige Sorgerecht muss bereits gespeichert sein, bzw. vorgelegt werden.

Gebühren Stand 22.12.21:

Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Neuausstellung Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung / Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro
Personalausweis (Einverständniserklärung bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes notwendig)	22,80 Euro
Reisepass (Einverständniserklärung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes ist notwendig)	37,50 Euro
Express Reisepass (Lieferung innerhalb 3-4 Werktagen) (Einverständniserklärung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes ist notwendig)	69,50 Euro

Gültigkeit / Verlängerung:

Die **Gültigkeitsdauer** bei einer Neuausstellung, Verlängerung oder Aktualisierung eines Kinderreisepasses beträgt seit dem 01. Januar 2021 aufgrund einer Gesetzesänderung nur noch **ein Jahr**. Kinderreisepässe können nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Verlängerung des Kinderreisepasses – ist nur möglich, solange der Kinderreisepass noch gültig ist. Der späteste Termin für die Verlängerung ist somit der Tag des Ablaufdatums.

Aktualisierung des Kinderreisepasses – Kann nur innerhalb seiner Gültigkeitsdauer aktualisiert werden. Anbringung eines neuen Lichtbildes und zugleich Aktualisierung der Angaben von Körpergröße und ggf. Augenfarbe.